

Abrechnung der grundgesetzlichen Regel zur Begrenzung der Neuverschuldung 2018

- Zum 1. September 2019 wurde für das Jahr 2018, wie gesetzlich vorgegeben, abschließend geprüft, wie im abgelaufenen Jahr im Haushaltsvollzug die grundgesetzliche Regel zur Begrenzung der Neuverschuldung eingehalten wurde.
- Im Jahr 2018 weist der Bund nach abschließender Abrechnung der Schuldenbremse einen strukturellen Überschuss von 0,21 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus. Damit wurde die nach dem Grundgesetz maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme von 0,35 % des BIP deutlich unterschritten.

Nach Art. 115 Abs. 2 Grundgesetz (GG) sind Einnahmen und Ausgaben des Bundes grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Dem wird entsprochen, wenn die Einnahmen aus Krediten 0,35 % des nominalen BIP nicht überschreiten. Um die Einhaltung der grundgesetzlichen Regelung zur Begrenzung der Neuverschuldung (Schuldenbremse) auch im Haushaltsvollzug zu überprüfen, wird die tatsächliche strukturelle Nettokreditaufnahme (NKA) mit der maximal

zulässigen strukturellen NKA verglichen. Zudem wird die tatsächliche NKA in Abgrenzung der Schuldenbremse mit der maximal zulässigen NKA verglichen und die Abweichung auf dem Kontrollkonto verbucht. Die zu verbuchende Abweichung ist gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung von Art. 115 GG abschließend zum 1. September des dem Haushaltsabschluss folgenden Jahres festzustellen. Das Ergebnis ist in Tabelle 1 dargestellt.

Aufstellung und Abrechnung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen für das Jahr 2018 gemäß Schuldenbremse

Tabelle 1

		Soll ¹	Ist ²
		in Mrd. € ³	
1	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP)	0,35	
2	Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres (Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung)	3.263,4	
3	Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (1) x (2)	11,4	
4	Nettokreditaufnahme (4a) - (4b) - (4c) - (4d) - (4e) ^{4,5}	-0,9	-4,0
4a	Nettokreditaufnahme Bundeshaushalt	0,0	0,0
4b	Finanzierungssaldo Energie- und Klimafonds	0,0	2,9
4c	Finanzierungssaldo Aufbauhilfefonds	-0,4	-0,6
4d	Finanzierungssaldo Kommunalinvestitionsförderungsfonds	-1,1	-0,7
4e	Finanzierungssaldo Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“	2,4	2,4

Aufstellung und Abrechnung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen für das Jahr 2018 gemäß Schuldenbremse

noch Tabelle 1

		Soll ¹	Ist ²
		in Mrd. € ³	
5	Saldo finanzieller Transaktionen (5a) - (5b)	0,3	0,7
5a	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen	1,2	1,5
5aa	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt	1,2	1,5
5ab	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Energie- und Klimafonds	-	-
5ac	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Aufbauhilfefonds	-	-
5ad	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Kommunalinvestitionsförderungsfonds	-	-
5ae	Einnahmen aus finanziellen Transaktionen Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“	-	-
5b	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen	0,9	0,8
5ba	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Bundeshaushalt	0,9	0,8
5bb	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Energie- und Klimafonds	-	-
5bc	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Aufbauhilfefonds	-	-
5bd	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Kommunalinvestitionsförderungsfonds	-	-
5be	Ausgaben aus finanziellen Transaktionen Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“	-	-
6	Konjunkturkomponente Soll: (6a) x (6c) Ist: [(6a) + (6b)] x (6c)	4,2	-3,6
6a	Nominale Produktionslücke (Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung)	20,3	
6b	Anpassung an tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung [Ist (6ba) - Soll (6ba)] % x (6bb)	-	-38,2
6ba	Nominales BIP (% gegenüber Vorjahr)	4,2	3,1 ⁶
6bb	Nominales BIP des Vorjahres	-	3.245,0 ⁶
6c	Budgetsemielastizität (ohne Einheit)	0,205	
7	Abbauverpflichtung aus Kontrollkonto		-
8	Maximal zulässige Nettokreditaufnahme ⁵ (3) - (5) - (6) - (7)	6,9	14,3
9	Strukturelle Nettokreditaufnahme ⁶ (4) + (5) + (6) in % des BIP	3,6 0,11	-6,9 -0,21
10	Be(-)/Ent(+)lastung des Kontrollkontos (8) - (4) oder (3) - (9)	-	18,3
11	Saldo Kontrollkonto Vorjahr	-	18,9
12	Saldo Kontrollkonto neu (10) + (11)	-	37,2

Abweichungen in den Summen und in den Produkten durch Rundung der Zahlen möglich.

1 Soll 2018 bezieht sich auf das Haushaltsgesetz 2018, veröffentlicht am 17. Juli 2018 im BGBl. I S. 1126.

2 Endgültige Buchung auf dem Kontrollkonto.

3 Sofern nichts anderes angegeben.

4 Die NKA erfasst sowohl die NKA des Bundeshaushalts als auch – mit umgekehrtem Vorzeichen – die Finanzierungssalden der für die Schuldenbremse relevanten Sondervermögen des Bundes.

5 Negative Werte stellen Überschüsse dar.

6 Gemäß Ergebnissen der Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2019 des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen